

Stadt Ludwigsburg

- Stadtpflege -

Geschäftszeichen I.20/Ne.

Ludwigsburg, den 25. März 1963

Fernsprechnummer:

Vermittlung: 22211

Durchwahl: 221/ 246

An den  
Turn- und Sportverein Grünbühl e.V.  
z.Hd.d.l. Vorsitzenden  
Herrn Oskar Sauter

714 Ludwigsburg  
Reichenberger Str. 20

Betr.: Sportbehelfsheim für den TSV Grünbühl

Auf das Schreiben vom 15.11.1962

Beil.: 1

Sehr geehrter Herr Sauter!

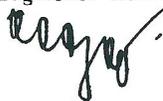
Ihr Antrag auf Erstellung eines Sportbehelfsheimes musste zunächst an verschiedene städt. Dienststellen zur Begutachtung und Stellungnahme gegeben werden. Nach Abwägung allen Für und Widers, das mit diesem Projekt zusammenhängt, haben besonders die bautechnischen Ämter aus rein sachlichen Gründen eine ablehnende Haltung eingenommen. Vor allen Dingen sind es die Bestimmungen des BBauG und der BauNuVO, die die geplante, zweckfremde Baracke in dem vorliegenden Sondergebiet nicht zulassen. Auch würde es mit den ernstesten Absichten des Gemeinderats, Wohn- und Versammlungsbaracken aller Art nach und nach im Stadtgebiet zu entfernen, wenig übereinstimmen, wenn nun in Grünbühl eine neue Baracke erstellt werden würde, noch ehe die alten abgetragen und durch massive Bauten ersetzt sind. Ferner ist noch zu bedenken, dass Ihr Heim ja nicht nur vorübergehenden Zwecken dienen, sondern eine dauernde Heimstätte werden soll, weshalb eine stets widerprüfliche Genehmigung von vornherein ausscheidet. Der von Ihnen vorgeschlagene städt. Platz muss indessen für Schulerweiterungszwecke unüberbaut bleiben.

Nach alledem sprechen leider die planerischen, baurechtlichen und nicht zuletzt die erschliessungswirtschaftlichen Gesichtspunkte gegen Ihre Bauabsichten, für die wir, rein menschlich gesehen, volles Verständnis haben.

Wir können Ihnen deshalb, Herr Sauter, keine Hoffnung machen, dass ein entsprechendes förmliches Baugesuch, das Sie natürlich einreichen können, Aussicht auf Genehmigung haben wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I. V.

  
Stadttamtmann

1 0 0